

Kinder-Tagesbetreuungseinrichtung Wichelhaus Mühlgasse 6, 2351 Wiener Neudorf



Marktgemeinde Wiener Neudorf, Europaplatz 2, 2351 Wiener Neudorf
Bürgerservice - Tel.: 02236/62501-126
E-Mail: buergerservice@wiener-neudorf.gv.at

Anmeldung für das Wichelhaus Mühlgasse

Daten Eltern bzw. Erziehungsberechtigte

Nachname

Nachname

Straße, Hausnummer

E-Mail

Vorname

Vorname

PLZ, Ort

Telefon

Daten Kind

Nachname

Geburtsdatum

Muttersprache

Vorname

weiblich männlich

Geschlecht

Staatsbürgerschaft

Betreuung Vormittag

Montag - Freitag 07:00 Uhr – 12:30 Uhr

Betreuung Ganzttag

Montag – Donnerstag 07:00 Uhr – 17:00 Uhr

Freitag 07:00 Uhr – 16:00 Uhr

Kosten

Betreuung/Monat	€ 255,00	€ 354,99
Beschäftigungsbeitrag/Monat	€ 5,00	€ 5,00
Vormittagsjause/Woche	€ 4,50	€ 4,50
Mittagessen/Woche	€ 14,00	€ 14,00
Nachmittagsjause/Woche	€ ---,--	€ 4,50

Gesamtbetrag/Mt. bei 4 Wochen € 334,00 € 451,99

Gewünschter Starttermin sobald wie möglich oder ab

Die Betreuung wird gewünscht bis (voraussichtlich)

Es werden Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren aufgenommen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Öffnungszeiten

Die Kinder-Tagesbetreuungseinrichtung Mühlgasse ist von Montag bis Freitag ab 07:00 Uhr geöffnet. Das Haus schließt von Montag bis Donnerstag um 17:00 Uhr und am Freitag um 16:00 Uhr.

Betreuungszeiten

Es gibt 2 Betreuungszeiten - eine Betreuung Vormittag und eine Betreuung Ganztags.

Die Betreuung Vormittag findet von Montag bis Freitag von 07:00 Uhr bis 12:30 Uhr statt.

Die Betreuung Ganztags findet von Montag bis Donnerstag von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr und am Freitag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Aufnahmealter

Kinder können in der Tagesbetreuungseinrichtung Mühlgasse im Alter von 1 bis 3 Jahren aufgenommen werden.

Anmeldung

Umseitiges Anmeldeformular ist ausgefüllt und unterfertigt bei der Marktgemeinde Wiener Neudorf abzugeben.

Die Anmeldung bedeutet keine Zusage zur Aufnahme.

Nach der Anmeldung werden Sie zu einem Erstgespräch in die Einrichtung eingeladen.

Nach diesem erfolgt die Zu- oder Absage durch die Marktgemeinde Wiener Neudorf.

Essen

Es gibt eine Vormittagsjause, ein Mittagessen und eine Nachmittagsjause.

Der Bezug des Mittagessens sowie der Jausen ist verpflichtend.

Preise

Es gelten umseitig angegebene Preise. Diese beinhalten die gesetzliche MwSt.

Verrechnung

Die Verrechnung der Betreuungszeit sowie des Beschäftigungsbeitrages erfolgt monatlich pauschal.

Die Verrechnung der Essens- und Jausenbeiträge erfolgt monatlich pauschal nach Kalenderwochen.

Bei einer durchgängigen Abwesenheit von 5 Werktagen werden Essens- und Jausenbeiträge gutgeschrieben.

Sollte die angefallene Abholzeit des Kindes überschritten werden, werden die dafür anfallenden Mehrkosten verrechnet.

Mahnspesen

Es gilt als vereinbart, dass die Marktgemeinde Wiener Neudorf folgende Mahngebühren verrechnet:

1. Mahnstufe (ab vier Wochen nach Fälligkeit): „Zahlungserinnerung“ keine Spesen
2. 2. Mahnstufe (ab sechs Wochen nach Fälligkeit): „1. Mahnung“ € 3,63 Spesen
3. 3. Mahnstufe (ab acht Wochen nach Fälligkeit): „2. u. letzte Mahnung“ € 7,27 Spesen
4. Einleitung gerichtlicher Schritte

Schließtage

Die Schließtage werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Vertragsauflösung

Eine Vertragsauflösung ist nur zum Monatsende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung des Antrages von der Marktgemeinde Wiener Neudorf gespeichert und verarbeitet werden. Ich nehme zur Kenntnis, dass die in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Bearbeitung an andere Behörden weitergegeben werden, sofern es die Bearbeitung des Antrages erfordert. Die Verarbeitung dieser Daten erfolgt ausnahmslos im Rahmen der dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung und dem Datenschutz-Anpassungsgesetz in der geltenden Fassung.

Ort und Datum

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte